



Sehr geehrte Damen und Herren!

Es gibt Neuigkeiten zu nachstehendem Thema, die wir Ihnen gerne mitteilen möchten:

EU einigt sich auf automatischen Informationsaustausch

Amtshilfe anstatt Zinsbesteuerung:

Die EU-Finanzminister haben gestern in Luxemburg eine politische Einigung über den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch von Kapitaleinkünften („AIA“) erzielt. Sie setzen damit den von der OECD entwickelten globalen AIA-Standard innerhalb der EU gesetzlich um. Vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten die nötigen Daten ab 2016 erheben und sie ab 2017 zwischen ihren Steuerbehörden austauschen. 2017 werden somit die Daten für 2016 weitergeleitet.

Dies entspricht dem Zeitplan, den eine Gruppe von «early adopters» der OECD auch international anstrebt. Österreich hat allerdings geltend gemacht, wegen der nötigen technischen Vorbereitungen, möglicherweise 2017 für den Informationsaustausch noch nicht bereit zu sein. Es wurde jedoch vereinbart, dass Österreich den AIA so schnell wie möglich einführt, spätestens aber 2018 erstmals Daten liefert. Luxemburg hingegen beansprucht nicht mehr Zeit als die übrigen EU-Staaten.

Interessant ist, dass die Umsetzung des AIA im Rahmen der Änderung der bestehenden Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit („Amtshilfe-Richtlinie“) erfolgen soll. Bislang sieht die Richtlinie einen automatischen Austausch von Informationen über die Erzielung von bestimmten Einkünften (nicht aber Kapitaleinkünften) ab 1.1.2015 vor. Nun soll der Anwendungsbereich der Richtlinie um Zinsen, Dividenden, alle anderen Arten von Finanzeinkünften sowie um Kontensalden und den Erlös aus Verkäufen von Kapitalanlageprodukten erweitert werden.

Die Ausweitung wurde bereits im Jahr 2013 versucht, scheiterte damals aber noch am Veto Österreichs und Luxemburgs. Daher hätte der AIA auf der Basis der Zinsenrichtlinie umgesetzt werden sollen. Dazu war geplant, den Anwendungsbereich dieser Richtlinie zu erweitern und insbesondere auf Stiftungen und Trusts auszudehnen. Luxemburg und Österreich hätten aber in

diesem Bereich noch vom Quellensteuer-Modell zum Informationsaustausch wechseln müssen. Nunmehr ist hingegen geplant, die bestehende Zinsbesteuerungs-Richtlinie zurückzuziehen, da der gesamte AIA über die Amtshilfe-Richtlinie geregelt werden soll.

Die EU-Kommission will auch Verhandlungen mit der Schweiz und weiteren Drittstaaten über deren Zusammenarbeit bis Ende des Jahres abschließen. Die Schweiz ist verhandlungsbereit, doch wird sie voraussichtlich erst ab 2017 Daten sammeln und diese ab 2018 austauschen.

Unklar ist hingegen weiterhin, welche Auswirkungen die Vereinbarungen auf die bestehenden Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein haben werden. Diese Abkommen sehen ja entgegen der globalen Entwicklungen keinen verpflichtenden Informationsaustausch, sondern - je nach Wahl des Steuerpflichtigen - unter Umständen einen anonymen Steuerabzug vor. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob sich diese drei Länder dem globalen Standard widersetzen werden können.



Mit den besten Grüßen

Dr **Helmut Moritz** LL.M.
Steuerberater

T +43 1 308 71 04 F +43 1 308 71 04 90

Ihr Experte in Steuerrechtsfragen

Impressum: Dr. Helmut Moritz, LL.M., **Steuerberater**, Schottenbastei 6/8, A-1010 Wien, office@moritz-partner.at[UID-Nr. ATU66364659|WT-Code: 218833]. Sie erhalten diese E-Mail, da Sie in Kontakt mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Helmut Moritz stehen und als kostenloses Service diesen Newsletter erhalten. Stand: 15.10.2014. Diese Information stellt keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Jegliche Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten, E-Mails nicht möchten oder Ihre E-Mail-Adresse ändern wollen, schreiben Sie uns bitte eine **E-Mail an: office@moritz-partner.at mit dem Betreff "ABMELDUNG NEWSLETTER"**. Diese E-Mail und ev. beigelegte Anlagen sind nach unserem Wissen frei von Viren oder schadhafte Dateien, die Ihr Computersystem negativ beeinträchtigen. Die Steuerberatungskanzlei Dr. Helmut Moritz trägt keine Verantwortung für einen möglichen Datenverlust oder technischen Defekt, der dem Empfänger der Nachricht entsteht